GEMEINDE EVERSWINKEL
Der Bürgermeister

094/2025	
Datum:	11.09.2025

Öffentliche Sitzungsvorlage

Amt: **32**	Az.: **32.-12.91.01**	Bearbeitet von: **Ina Hanhoff**
Verpflichtung von Beisitzerinnen und Beisitzern		

Finanzauswirkungen:	Nein	☒	Ja	☐	Produkt:		

Beratungsfolge:	**Datum:**	**Abstimmung:**
Wahlausschuss	**23.09.2025**	

Sachverhalt:

Gemäß § 6 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWahlO) sind die Beisitzerinnen und Beisitzer des Wahlausschusses zur unparteilichen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten zu verpflichten.

Sollten in dieser Sitzung Beisitzer/-innen anwesend sein, die an bisherigen Sitzungen des Wahlausschusses nicht teilgenommen haben, so hat die Verpflichtung zu Beginn dieser Sitzung zu erfolgen.

Verpflichtungstext: „Ich verpflichte mich zur unparteiischen Wahrnehmung meines Amtes und zur Verschwiegenheit über die mir bei meiner amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.“